

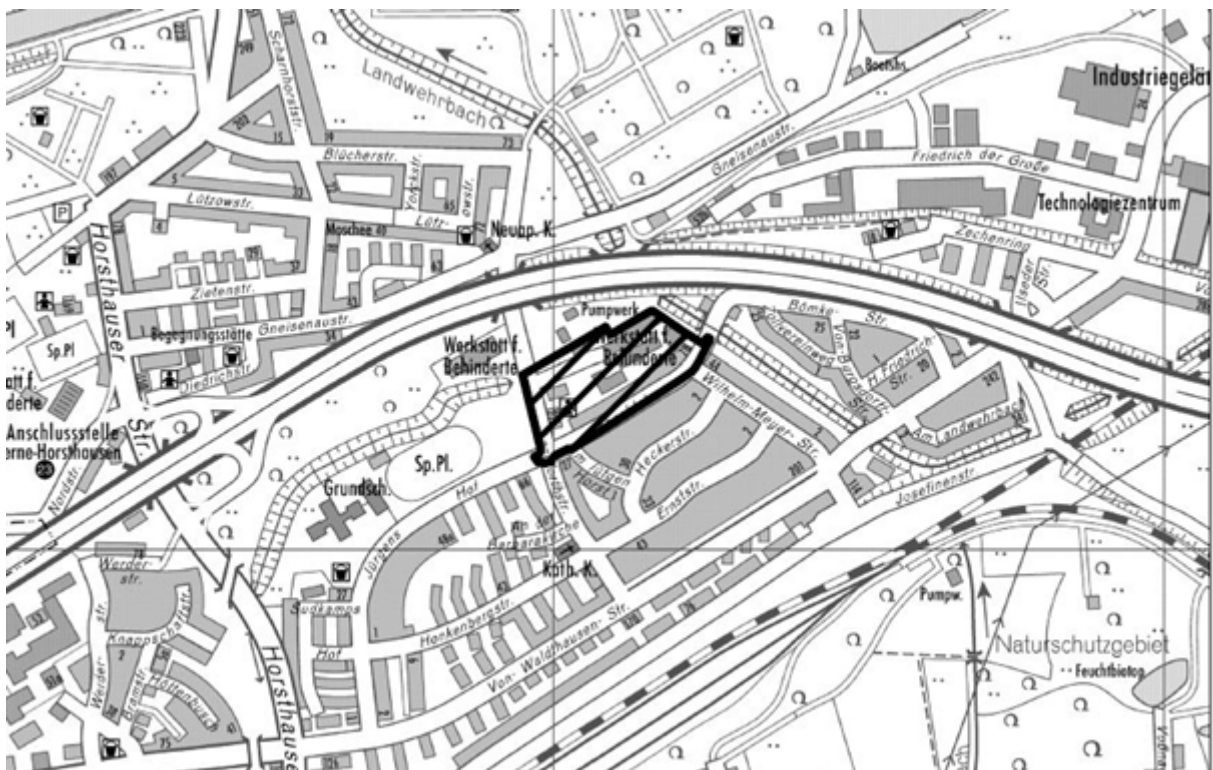
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 268 – wewole Langforthstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 268 – wewole Langforthstraße - mit Entwurfsstand vom 4. August 2025 zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 268, - wewole Langforthstraße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1623 und die südliche Grenze des Flurstücks 136 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 1622, 905, 1396 und 1516 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Süden durch die südliche Straßenseite der Schachtstraße und im Westen durch die westliche Straßenseite der Langforthstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Das Plangebiet soll durch die Umstrukturierung für Menschen mit Behinderungen zu einem lebendigen, offenen und gleichberechtigten Ort in der Stadt Herne werden und sich räumlich und funktionell mit dem Quartier Elpeshof und dem angrenzenden Neubaugebiet Jürgenshof vernetzen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Parkmöglichkeiten im Quartier geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nummer 268 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Neustrukturierung der wewole Stiftung unter Berücksichtigung einer klimaangepassten und städtebaulich verträglichen Entwicklung.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

3. November 2025 bis zum 5. Dezember 2025 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) von 2025 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG) sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün der Stadt Herne mit Hinweisen zum Baumbestand im Plangebiet, zum Vorkommen ökologischer Schutzgüter und der Anforderung zur Erstellung einer Artenschutzprüfung, Vorschlägen zur ökologischen Aufwertung und zu Maßnahmen für den Artenschutz

Themenblock Boden

- Orientierender Geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan inkl. Baugrund, Hydrogeologie und Gefährdungsabschätzung von 2024 mit orientierenden Bodenuntersuchungen, Detailuntersuchungen des Oberbodens, Untersuchungen der Verdachtsflächen
- Baugrundbeurteilung für den Bau eines Parkhauses an der Langforthstraße 24
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet
- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation und zum Erfordernis weiterer Untersuchungen

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet

Themenblock Wasser und Abwasser

- Orientierender Geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan inkl. Baugrund, Hydrogeologie und Gefährdungsabschätzung von 2024 mit Versickerungsversuchen und Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen
- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur Starkregengefährdung
- Stellungnahme der Unteren Wasserschutzbehörde der Stadt Herne zu Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung
- Orientierendes Entwässerungskonzept von 2024 mit Beschreibung und Bewertung der aktuellen Entwässerungssituation und einem Regenwasser-Entwässerungskonzept für die Neuplanung
- Entwässerungsunterlagen zum Bau eines Parkhauses an der Langforthstraße 24 mit Überflutungsnachweis, Aussagen zur Einleitung von Niederschlagswasser, Berechnung von Niederschlagsspenden und Berechnungsregenspende

Themenblock Klima und Luft

- Mikroklimauntersuchung für das Bebauungsplanverfahren Nr. 268 „wewole Langforthstraße“ in Herne von 2024 mit Untersuchungen zur klimatischen Ausgangssituation, zu den mikroklimatischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens und Planungsempfehlungen
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zur Klimafolgenanpassung, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimacheck der Stadt Herne von 2025 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 268 „wewole Lanforthstraße“ in Herne von 2025 mit Berechnungen der auf das Plangebiet einwirkenden Gewerbe- und Verkehrsgeschäusmissionen und der Geräuschimmissionen der geplanten Vorhaben
- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung der Stadt Herne zu möglichen Kampfmittelvorkommen im Plangebiet
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Herne zu den Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft

Themenblock Abfall

Es liegen keine spezifischen Arten umweltbezogener Informationen zum Themenblock Abfall vor.

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 268 – wewole Langforthstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.